

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1918)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6,80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3,60, bei der Expedition bestellt Fr. 3,60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9,80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Diözesanverordnungen. — Consolatio. — Zur Religionsphilosophie des Bauernsekretärs. — Vaterländische Erziehung. — Postorelles. — St. Josephshaus in Wolhusen. — Rezensionen. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten.

Diözesan-Verordnungen des Bistums Basel.

IV.

Den Beschlüssen der schweizerischen Bischofskonferenz vom 9. Okt. gemäss werden für das Bistum Basel folgende Anordnungen getroffen.

1. Auf die von verschiedenen Seiten gestellte Frage, wie die Bestimmung des can. 1030 des neuen Codex: „parochus matrimonio ne assistat, antequam... tres dies decurrerint ab ultima publicatione“ zu fassen sei, wird geantwortet, dass die Bestimmung eines Tages sich nach can. 34 § 3 und 4 zu richten habe und darum eine Trauung nicht vor dem Donnerstag nach der letzten Verkündung stattfinden soll.

2. Ueber die Zulassung fremder Prediger, wovon can. 1328 handelt, wird bestimmt, dass alle Geistlichen, deren Namen in den gedruckten status cleri eines schweizerischen Bistums, Klosters oder Ordens aufgenommen sind, in allen schweizerischen Bistümern als für das Predigen empfohlen gelten sollen. Wenn aber ein Oberer einen seiner Untergebenen für das Predigen nicht als empfehlenswert erachtet, wird erwartet, dass er dies den schweizerischen Bischöfen mitteilen werde.

3. Die Pfarrer der Diaspora haben die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Pfarrer, auch die Pflicht, an den kirchlicherseits festgesetzten Tagen pro populo zu applizieren.

4. Ehesachen. Eheverkündigungen sollen stattfinden: an den Orten, wo die Verlobten wohnen und unmittelbar vor der Verlobung sechs Monate gewohnt haben. Statt der Verkündung an noch andern Orten kann das juramentum de statu libero als Ersatz dienen.

Taufscheine für Verehelichungen dürfen nicht über drei Monate alt sein.

Wenn keine Verkünddispens erteilt ist, wird an der dreimaligen Verkündung festgehalten, vom öffent-

lichen Auschlag des Ehevorhabens wird abgesehen (can. 1023 und 1025).

Gemischte Ehen werden im Bistum Basel, wie bisher, verkündet ohne Erwähnung der Konfession des nicht römisch-katholischen Teiles.

5. Die schweizerischen Bischöfe empfehlen gelegentlich:

a) Gegenüber dem Bestreben gewisser Kreise, die Wohltätigkeit konfessionslos und reinstaatlich zu machen, die von ihnen angeordnete Sammlung für die christlichen Liebeswerke der Schweiz, worüber ein eigener Erlass Auskunft geben wird.

b) Die Unterstützung des „Salesianums“ in Freiburg (Schweiz), d. i. des Conviktes für die an der dortigen Universität studierenden schweizerischen Theologen, das infolge der Zeitverhältnisse dringend der Hilfe bedarf.

c) Den katholischen Mädchenschutzverein, der an Orten mit grösserer Einwohnerzahl gerne jemand hätte, um den stellenlosen Mädchen mit Rat beizustehen.

Solothurn, den 21. Okt. 1918.

† Jacobus.

Consolatio.

Die Grippe-Krankheit verbreitet sich immer mehr. Da und dort liegen grosse Teile der Bevölkerung krank darnieder. Schwere und schwerste Schicksalsschläge treffen die Familien und Einzelnen. Auch in die Reihe des Klerus schlägt der neue Feind schwere Breschen. Vor allem aber häuft sich die Arbeit der Seelsorger im engern Sinne des Wortes nicht selten ins Ungemessene. Arbeitsfülle, Mitleid, Trostansprache, Hilfe-Notwendigkeiten aller Art umstürmen den Seelsorger.

Da ist es Pflicht einer Kirchenzeitung, dieser Stimmung und Empfindung nicht kalt gegenüber zu stehen. Wir sind im Klerus ein Leib: wenn ein Glied leidet, soll das andere mitfühlen, Verständnis gewinnen; Hilfe bringen. Verschieden sind die Berufe; verschieden die Gaben und die Austeilung der Gaben. Aber alle sind ein Ganzes; ein Geist soll in allem herrschen.

Des Trostes bedarf in diesen Tagen auch der Seelsorger selbst.

Krankenseelsorge ein Höchstes.

In einem gewissen Sinne ist die Krankenseelsorge und gar jetzt die Seelsorge der Sterbenden das Höchste von allem: Sie ist die Sorge für die letzte Reife der Frucht. Die Frucht ist das Endgültige und das Kostlichste. Die Krankenseelsorge, die Sakramentenspendung an die Kranken, die Seelsorge an den Sterbenden ist Mithilfe zum letzten Reifen der Frucht für den Erntetag des Herrn. So mühsam und beschwerlich, so zeitraubend und Zeit und Arbeit zu allen Stunden durchbrechend diese Seelsorge auch ist — sie ist in einem gewissen Sinne die — Arbeit des goldenen, die Früchte vollendenden Herbstes. Nie ist jenes Wort Jesu wahrer: *Levate oculos vestros et videte regiones, quia iam albae sunt ad messem.* (Vgl. Joh. K. 4 u. Joh. K. 11.)

Zusammenarbeit.

Kommt nicht dem Krankenseelsorger ab und zu der Gedanke: Wie vielfach ist an diesen kranken, sterbenden Menschen schon gearbeitet worden? Gearbeitet haben ex operato so viele hochheilige Sakramente; gearbeitet haben ohne dass sie es wussten, viele Katecheten, Prediger, allgemeine und Privatseelsorge; gearbeitet hatten Eltern, Lehrer; gearbeitet hatten Schicksalsschläge aller Art; gearbeitet hatte mit Gottes Kraft die hl. Kunst des eigenen Wollens. Nun ist noch eine letzte Künstlerin gekommen, die allgemeine Krankheit, die im Stillen am Marmor der Seele meißelt, damit sie hinübergestaltet werde in ein noch besseres Ebenbild Christi von Klarheit zu Klarheit. Die Krankheit behält einen der goldenen Meißel in ihrer Hand und den anderen gibt sie dem Kranken selbst und einen dritten feinen und feinsten dem Seelsorger des Kranken. Die Krankheit — ist sich bloss — — Feind! Da hört auch der Seelsorger das Wort Christi: *alii laboraverunt et vos in laborem eorum introistis: andere haben gearbeitet und sind in ihre Arbeit eingetreten.* (Vgl. wieder Joh. 4.)

Dignitas causalitatis.

Nicht aus Mangel an Kraft, sondern wegen eines gewissen Ueberströmens ihrer Güte hat die göttliche Vorsehung die Würde der Ursächlichkeit auch ihren Geschöpfen mitgeteilt. In einer wunderbaren Ordnung soll alles zusammenwirken. An den Sterbenden vollendet Gott seine letzte wichtigste Arbeit. Und der Lügner und Widersacher von Anbeginn sucht sie zu durchqueren. Da übergibt Gott selbst von seiner höchsten Macht und Kraft dem Seelsorger der Sterbenden: *dignitas causalitatis!* Wenn schon der alttestamentliche Dienst eine gewisse Herrlichkeit besass, so dass die Söhne Israels wegen des Glanzes, der doch vergänglich war und einmal wieder abgetan werden sollte, nicht vermochten, in das Angesicht des Moses zu blicken, um wie viel mehr ist dann der Priesterdienst des Heiligen Geistes, der neutestamentliche Seelsorgedienst an den Grenzrändern der Ewigkeit — ein Herrlichkeitsdienst? *Dignitas causalitatis.* (Vgl. die Epistel aus 2. Kor. 3 am 12. Sonntag nach Pfingsten.)

Tempelvollendung.

Die ganze Heilige Schrift des Neuen Testaments durchzieht das Bild: Leib und Seele des Christen sind ein Tempel des Heiligen Geistes. Was ist Krankenseelsorge! Tempelbau, Tempelvollendung! Oft ist sie feinere künstlerische Vollendungsarbeit. Oft müssen herausgeschlagene mächtige tragende Pfeiler wieder rasch und tragkräftig ersetzt werden. Oft ist der Tempel bis auf das Fundament zerstört. Aber der Glaube — das *initium salutis, fundamentum et radix omnis iustificationis*, wie das Tridentinum so schön sagt, ist geblieben. Die Urseelsorger konnten mit Paulus sagen: *secundum gratiam Dei, quae data est mihi, ut sapiens architectus fundamentum posui.* Von vielen andern gilt das folgende Pauluswort: *alius autem supraedificavit.* Aber es stürmten Mächte dazwischen und rissen den Bau nieder: er wurde wieder aufgebaut und niedergerissen, niedergerissen. Doch der Taufglaube, der Jugendglaube blieb. Oft schien er kein Fundament mehr zu sein. Er war nur noch ein Funke unter der Asche. Er schien nur noch *aqua crassa* zu sein. Der Seelsorger findet, wie jene Nachkommen-Priester die nach der Rückkehr aus Babylon das hl. Feuer in einem verborgenen Tale wieder aufsuchen sollten — nur noch *aqua crassa* — dickes Schlammwasser — scheubarer Gleichgültigkeit. Da richtet die Krankheit einen neuen Opferaltar. Es erwacht in der *aqua crassa* ein Feuerfunke. Und wenn die Sonne der Seelsorge am Krankenlager wieder aufgeht, jener Seelsorge, die vielfach lange Jahre für den Darniederliegenden hinter dem Nebelgewölk der Weltlichkeit verborgen war, da entzündet sich wieder ein grosses Opferfeuer des Glaubens, der Reue, der Liebe — dass alle staunen. Und der Seelsorgspriester betet mit Nehemias: Herr Gott, Schöpfer aller Dinge! Du Fruchtbarer, Starker, Gerechter und Barmherziger; du bist gütig; du bist allein König; du bist allein vortrefflich, allmächtig und ewig; du rettetest... die Seelen von allem Unheil... nimm an das Opfer (II. Mach. 1, 19—20.) Warum ist solches möglich? Weil wir eine Religion der Uebernatur und der Innerlichkeit besitzen. Das erlebt wie kaum einer der Krankenseelsorger. *Consolatio!*

Erdbeben.

Es gibt Menschen, die haben auch das Fundament des Glaubens voll abgetragen. Und in der *aqua crassa* ihres Weltlebens blieb kein stiller Funke des hl. Feuers zurück. Da kracht es im Gebälke der Gesundheit und des Erdenglücks. Es kracht in den Zeiten eines grossen Sterbet im Gefüge des gesellschaftlichen Lebens. Es kracht in den Zeiten des Weltkrieges im Pfeilerwald der irdischen Kultur. Gott hält Mission. Der Seelsorger wird zu Menschen gerufen, die auf einem Fundament das nicht Christus gelegt hat, den stolzen Bau einer Kultur ohne Gottes übernatürliches Reich getürmt hatten. Aber die Blitze der Schicksalsschläge und die Sonnenspeer der Gnade sind in das Haus eingedrungen und haben es aus den Fugen gerissen. *Poenae aber poena medicinalis!!* Gewaltige

Arbeit muss in kurzer Zeit geleistet werden. Ist sie möglich? Nicht jede Augenblicksprovisur Fernstehender ist echt. Aber Demut ist eine königliche Baumeisterin, Seelsorgsgeist ist ein unvergleichlicher Architekt. Dann haben wir die Sakramente mit ihren Wirkungen *ex opere operato*. Echt Natürliches, echt Menschliches kann übernatürlich verklärt, mit grossem Vorteil eingebaut werden. Nie wird das Wort des Dichters wahrer als bei solchen Bekehrungen: Neues Leben blüht aus den Ruinen. (Vgl. Isaias K. 1). Getröstet geht der Priester von dannen.

Perfectio.

Perfectio est optima habitudo entis ad finem, ad Deum. Vollkommenheit ist das beste Verhältnis eines Wesens zu seinem Ziele, zu Gott. Die vorübergehende Krankheit fördert oft eigenartig schön den Weg zur pflichtigen und heldenhaften Vollkommenheit. Oft ist dann der Fruchtboden aufgepflügt und ganz kurze Krankenbesuche mit einem kräftigen Samenkorn gewinnen eine wunderbare Keimkraft. Krankenseelsorger: an allen deinen Wegen blühen die Ernten. Der Krankenseelsorger erinnere sich: dass der Christ auch die Gaben des hl. Geistes besitzt. Es sind *facilitates, habitus ad agendum* prompte und *facillime et heroice supernaturalia bona*, — Anlagen, die uns befähigen nicht bloss der Stimme der vom Glauben erleuchteten Vernunft, den Tugendbeweggründen, sondern dem *ductus ipsius spiritus sancti* zu folgen, dem Zuge des hl. Geistes selbst. Aber diese Gaben-Anlagen müssen selbst wieder vom hl. Geist geweckt werden. Nach Auffassungen des hl. Franz von Sales, des hl. Johannes von Gott, der hl. Theresia — sind diese Gaben als geistige Harfen in uns, auf welchen der Geist Gottes spielt, als Segel, empfänglich für dessen Wehen. Man ermuntere die Kranken zur Heiliggeistandacht in Flammengebeten: Berühre in mir deine Gaben: gib dass ein innerem Fortschritt in mir geschehe; gib dass etwas Grosses, Heiliges aus der Krankheit erstehet. *Veni Sancte Spiritus, reple cordis intima tuorum fidelium*. Und vor allem bete der Seelsorger für sich selbst in diesem Geiste. Die Arbeit gestattet ihm nicht lange Gebetsübungen. Er bete den einen und andern Brevierpsalm zum persönlichen hl. Geist: wie belebt sich dann der Psalm! Er bitte kühn für schwere Tage: Berühre die Harfe in meinem Innern; durchwehe die Segel, die Flügel in mir, durch hl. Gaben; erwecke Deine Gaben in mir; verleihe mir Mut, Kraft, ausserordentliche Gesundheit: ich will dafür Demütigungen tragen. Beschauung auf dem Wege zu den Kranken und auf dem Weg mit Christus zu den Kranken.

Bschauung ist eine stille heilige Aufmerksamkeit der Liebe auf Gott, die sich mit Gottes Gnade an einem einzigen Wort der Bibel, der Liturgie, oder an einem Gesamtblick auf die Person Christi oder auf dessen Werk entzündet, ohne viel diskursives Denken, ohne jede Anstrengung. Stille zieht der Priester allein

oder mit dem eucharistischen Christus durch die Strassen — langsam nachleuchtend ziehen die Hymnus-Worte durch seine Seele, jedes einzelne eine ganze übernatürliche Welt enthaltend: *se nascens dedit socium — convescens in edulium — se moriens in pretium — se regnans dat in praemium*: ward unser Bruder im Bethlehems Stall — ward unsere Speise im Abendmahlsaal — am blutigen Kreuze das Lösegeld — unser herrlicher Preis in jenseitiger Welt. Er überblickt diese Welt — er beschaut sie — er verkostet sie. Oder er denkt mit dem hl. Franz von Sales: ich trage die *gemma universitatis* die Perle des Alls an meiner Brust und er lässt den Gedanken an den Edelstein der Welt den eucharistischen Jesus Christus ruhig, stille, leise nachleuchten. — *Consolatio intima!*

Oktoberrosenkranz.

Der hl. Klemens Hofbauer sagt: es war mir immer ein grosser Tröst, für mich und den Kranken wenn ich auf dem Weg den Rosenkranz zu beten vermochte. Ganz oder stückweise! Jede Perle hat einen Trost. Zerreisst die Arbeit und die Zerstreuung oder das ruhige irdische Aufatmen die Perlenschnur — Gott sammelt die Perlen schon. *Consolatio*.

„Brauche ein wenig Wein um deines schwachen Magens willen.“ (I. Tim. 5, 23.)

Der grosse Welt- und Bischofsseelsorger Paulus hatte noch Zeit und Gefühl genug, sich um den schwachen Magen seines Schülers in Ephesus zu kümmern. Gestatte du in schwerer Arbeit — je nach Möglichkeit eine edle Erholung, eine vernünftige Stärkung. Tue dies auch deinen Mitarbeitern gegenüber. Eine Stunde heimeligen Zusammenseins, eine edle Natur- oder Kunstfreude kann Frömmigkeits- und Arbeitseifer mehren. Verachte das Humanum nicht. Die alten Orden fügten vor ihre Fastenzeiten immer einige Tage der *relaxatio*, und in die Tage grosser Seelsorgsarbeit eine *respiratio* — *Iusdivinum est et consolatio est*.

Bedarfst du dessen weniger, danke Gott — aber bedenke: nicht alle sind aus den gleichen Felsen und Eisenstäben gebaut.

Gegenwellen des Trostes.

Lies einmal wieder im raschen Zusammenhang den zweiten Korintherbrief. Eigenartig gross sind dort die Zusammenhänge zwischen dem Seelsorgerleben und Gemeindefleben und zwischen den einzelnen Seelsorgern geschildert. Einen Gedanken heben wir hier heraus: Paulus spricht es aus: dass die Leiden, die schweren Stunden, die inneren Bitternisse, die Trübsale des Seelsorgers wieder der Gemeinde zugute kommen. Der Seelsorger werde in dieser übernatürlichen Schule ein echter, tiefer, empfindender, mitfühlender Tröster der Leidenden. Wellen und Gegenwellen! (Vgl. den II. Kor.-Brief.)

Ausklagen.

Gestatte den Leidenden auch das eine oder andere Mal — sich auszuklagen. Gott schloss den Mund des grossen Dulders Job nicht — ja man möchte fast sagen: er wog den Aufschrei der Menschennatur nicht

auf der Goldwage. Und er schloss zu Zeiten auch den Mund seines leidenden eingebornen Sohnes nicht, nicht am Oelberg, wo der Herr sogar bei den Aposteln Trost suchte, nicht beim Eli Iamma sabachthani. Im Stoiker ist die Starkmut gross, oft aber vom Stolz angekränkt. Lehre du die Menschen sich demütig menschlich ergeben, lasse sie aber auch vor Gott und vor der Welt ausklagen. Das tue auch du in schweren Stunden vor Gott. Dann hast du auch das Recht — deine Seele vor einem tiefen und treuen Freunde wieder einmal auszuschütten. Wie erhaben ist gegenseitiger Seelsorgertröst! (Lies den Oelbergbericht.)

Kosmas und Damian.

Priester und Arzt.

In dem herrlichen Mosaik zu Kosmas und Damian in Rom führen Petrus und Paulus die Aerzte Kosmas und Damian zum Lehrer und Arzte Jesus Christus. Die Halle der christlichen Kirche zu Kosmas und Damian diente einst auch den Generalversammlungen der heidnischen Aerzte Roms. Als Felix IV. den Raum von der Gothenkönigin Amalasantha zum Geschenke erhielt, weihte er ihn ehrfürchtig des Standes der Aerzte gedenkend. — den hl. Aerzten Kosmas und Damian. Wie innig sind die Beziehungen zwischen Arzt- und Priesterbesuchern in den Tagen der Epidemien und der Kriege. Welch eine unschätzbare Wohltat sind gläubige christliche Aerzte. Aber ehren wir auch die oft leuchtenden natürlichen Tugenden und die Humanität ferne stehender Aerzte und beten wir für sie: dass Gott ihre natürliche Tugend übernatürlich verkläre. Auch Christus stellte die Humanität — eines Samariters als Vorbild hin. (Vgl. Kolosser 4, 14.)

Herz Jesu-Trost.

Die Epistel des Allerheiligenfestes beschreibt den Himmel — das Evangelium den schwierigen Weg zum Himmel. Im Graduale erscheint Jesus der Paraklet, der Tröster. Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid. — Aus dem Herzen des Erlösers quillt des Trostes Fülle. (Vgl. Joh. K. 11 und Mt. K. 11.)

Rochus: Sebastian!

Die Heiligen sind die grossen Hülfröster — Nothelfer. Eben schreibt uns ein ehrwürdiger Kapuzinerjubilär, dessen Worte wir später wiedergeben: rufen Sie auf zur Verehrung des hl. Rochus in diesen Tagen. Volksstimmen gehen uns zu: ermuntern sie zur Verehrung des hl. Sebastian. Freudig unterstützen wir diese Anregungen. Vor allem lasst uns zur consolatrix tristium zu Maria fliehen: sie ist nicht die versteinerte Niobe, sondern die lebendige Schmerzensmutter.

Der Priester

schöpfe auch Trost und Trostgründe aus den schönen Messen pro vitanda mortalitate vel tempore pestilentiae und pro infirmis!

* * *

Der Krankenseelsorgerklerus möge diese consolationes des armen Schreibers entschuldigen. Vielleicht

tröstet doch da und dort eine dieser scintillae. Lieber wollte der Verfasser selber zu den Flüssen grosser Krankenseelsorger sitzen und von ihnen lernen. A. M.

„Zur Religionsphilosophie des Bauernsekretärs“.

(Erwiderung.)

Erst heute kommt mir die „Schweizerische Kirchenzeitung“ vom 22. August zu Gesicht, in welcher sich Prof. Dr. V. von Ernst zu meinem Vortrage „Schweizerische Bauernpolitik im Lichte einer höheren Lebensauffassung“ äussert. Ich möchte nicht unterlassen, auf jene Ausführungen doch noch nachträglich zu antworten.

Dabei stelle ich in erster Linie fest, dass Prof. v. Ernst den Sinn meines Vortrages unrichtig aufgefasst hat. Der Gedanke, eine „Confessio agraria“, ja nur eine „Confessio Lauriana“ geben zu wollen, lag mir fern. Ich habe nur versucht, eine Grenzlinie zu ziehen, welche sämtliche Anhänger der bäuerlichen Politik von denjenigen Kreisen trennen sollte, welchen auch in der Politik eine materialistische Lebensauffassung wegleitend ist. Innerhalb dieser Grenzlinie sollen sich alle Bauern, welches auch ihr religiöses Bekenntnis sei, zusammenfinden. Die Schlüsse, welche Prof. v. Ernst aus jenen Ausführungen oder vielmehr aus dem, was nicht darin steht, auf mein persönliches religiöses Bekenntnis zieht, sind nicht zutreffend. Ich beschränke mich auch hier darauf, zu sagen, dass sich jene äusserste Grenze mit meinem persönlichen Standpunkte nicht deckt. Ganz besonders muss ich aber Einspruch erheben, dass mir die Absicht unterstellt wird, bei der Bauersame einen seichten Interkonfessionalismus befürworten zu wollen. So wenig das Eintreten für die schweizerische Einheit und die Erhaltung unserer Grenzen bedeutet, dass man unsere Landessprachen zu einem Esperanto oder Volapük verschmelzen soll, so wenig darf man aus meinen Ausführungen die Schlüsse ziehen, wie Prof. v. Ernst es getan hat. Ich habe bewusst und absichtlich folgende Sätze geschrieben und besonders hervorgehoben: „Durch Geburt und Abstammung werden wir ohne unser Zutun durch den Entschluss unserer Eltern und Erzieher in eine bestimmte kirchliche Richtung hineingestellt. Wir haben das Recht, diese, unsere Kirche als die uns allein zu seelischem Heile führende zu betrachten.“ In der ersten Auflage stand „alleinseligmachende“. Aus katholischen geistlichen Kreisen wurde ich aufmerksam gemacht, dass es richtiger sei, diesen Ausdruck abzuändern. Ferner: „Für die Bauernpolitik muss wegleitend sein: Das Recht auf rückhaltloses Festhalten an der Kirche, der wir zugehören.“ Wie kann man aus diesen Sätzen herauslesen, dass ich ein Verfechter des Indifferentismus, Subjektivismus und Interkonfessionalismus sei? Gewiss, ich verlange für Andersgläubige Duldsamkeit, Achtung und Liebe. Das kann und soll aber nicht die geringste Preisgabe des eigenen religiösen und kirchlichen Standpunktes bedeuten. Ich bin nicht Theologe (und weiss nicht, ob und wie weit ich mich mit der Forderung, gegen Andersgläubige duldsam zu sein, in Gegensatz zu Grundanschauungen der Kirche setze. Aber ich weiss aus dem Beispiele, das grosse Führer des katholischen Volkes

gegeben haben, dass man ein guter Katholik sein und doch diesen Grundsätzen im öffentlichen Leben huldigen kann. Selbst die katholisch-konservative Partei hat ihren Namen in schweizerische konservative Volkspartei umgewandelt und zählt in einzelnen Kantonen auch Protestanten zu ihren Mitgliedern. Auf ähnlicher Grundlage scheinen mir auch Bauernparteien möglich. Ich verlange von ihnen, dass ihre Politik von einer höheren Lebensauffassung geleitet wird, erwarte aber, dass sie ihren Gliedern in kirchlichen Fragen freien Entscheid überlassen, so wie es das Gewissen diesen vorschreibt. Dieses Gewissen wird aber seine Wegleitung erhalten von der Kirche, der unsere Bauernsamen angehört. Schwierigkeiten sehe ich voraus, aber ich bin überzeugt, dass die Kirche aus der heutigen Bauernbewegung nicht geschwächt, sondern gestärkt hervorgehen wird. Darum gestatte ich mir auch, zu sagen, dass die „Schweizerische Kirchenzeitung“ keine Ursache hätte, in so scharf ablehnender Weise zu meinen Ausführungen Stellung zu nehmen. Es würde mich freuen, wenn die vorstehenden Ausführungen dazu beitragen könnten, dass Prof. Dr. v. Ernst sein hartes Urteil über unsere gute Sache ändert. Dr. E. Laur.

* * *

Auf diese Erwiderung des Hrn. Bauernsekretär Prof. Dr. Laur habe ich folgendes zu entgegnen:

Hr. Dr. Laur sagt, es sei ihm ferne gelegen, eine „confessio agraria“ oder auch nur eine „confessio Lauriana“ geben zu wollen. Warum leitet der Hr. Bauernsekretär dann seine religiös-philosophischen Ausführungen mit den Worten ein: „In der Stunde, da sich die landwirtschaftlichen Organisationen zur politischen Partei erklären, müssen sie auch in diesen Fragen ein Bekenntnis ablegen?“ Und warum tritt er dann im Folgenden in seinem und im Namen der gesamten Bauernsamen auf: „Wir wollen und müssen klar und deutlich erklären, dass wir Bauern in unserer Lebensauffassung davon ausgehen“ etc. (s. den in meinem Artikel abgedruckten Passus)?

Hr. Dr. Laur wirft mir vor, ich hätte selbst Schlüsse aus dem gezogen, was nicht in seinen Ausführungen stehe. Für diese Behauptung bleibt er gleichfalls den Beweis schuldig. Dies ist begreiflich, da Hr. Dr. Laur es selbst ablehnt, persönlich zu seinen Ausführungen zu stehen: die von ihm gezogene Grenzlinie sei lediglich eine äusserste Grenze, die sich mit seinem persönlichen Standpunkt nicht decke. Man lese nun aber die Ausführungen Dr. Laurs über den „Zweck des Lebens“ und über „die Kirche“ nach. Wo sagt Dr. Laur, dass er nicht seine persönlichen Ideen vertritt? Fast jeder Satz stellt sich als eine höchst persönliche philosophisch-theologische Doktrin des Bauernsekretärs dar, und zu mancher apodiktischen Behauptung muss der kompetente Philosoph und Theologe ein grosses Fragezeichen machen.

Ganz besonders glaubt Hr. Dr. Laur dagegen Einspruch erheben zu müssen, dass ihm die Absicht un-

terstellt werde, bei der Bauernsamen einen seichten Interkonfessionalismus befürworten zu wollen.

Er meint zunächst den Beweis, dass ich ihm eine Absicht unterstellt, d. h. mit andern Worten, seine Gedanken gefälscht habe, mit einem Vergleich führen zu können. Aber Vergleiche hinken bekanntlich und der seinige ist sogar an beiden Füssen lahm. Eintreten für die schweizerische Einheit und die Erhaltung der Landesgrenzen hat freilich mit Verschmelzung unserer Landessprachen zu Esperanto und Volapük herzlich wenig zu tun; das vom Bauernsekretär entwickelte religiöse Programm aber sieht dem Interkonfessionalismus ähnlich wie ein Ei dem andern. Um sich vom Interkonfessionalismus rein zu waschen, greift Hr. Dr. Laur zwei Sätze aus seinen seitenlangen Ausführungen über Daseinszweck und Kirche heraus. Gegen diese Sätze hätte ich mich allerdings nicht veranlasst gefunden, Stellung zu nehmen. Nicht einmal die von „katholischen geistlichen Kreisen“ veranlasste Korrektur hätte ich für nötig erachtet. Nicht in diesen Sätzen gibt sich der Interkonfessionalismus, Subjektivismus und Indifferentismus kund, wohl aber in den andern Ausführungen, wo der Bauernsekretär in Philosophie und Theologie macht und sich selbst (der Welt oder doch den Schweizerbauern als Führer zum seelischen Heile vorstellt. Diesen Widerspruch hervorzuheben, habe ich für gut gefunden. Da Hr. Dr. Laur gesteht, dass er nicht Theologe sei, so erübrigen sich weitere theologische Erörterungen. Die Kenntnisnahme der in meinem Artikel abgedruckten Stellen genügt für jeden Theologen vollauf, um objektiv den Interkonfessionalismus etc. festzustellen.

Gegen die bürgerliche Toleranz, für die Hr. Dr. Laur eintritt, — hoffentlich wird es seine Bauernpartei der Zukunft auch tun — habe ich gar nichts eingewandt und gar nichts einzuwenden. Will mir Hr. Dr. Laur diese Absicht zuschreiben, so würde er nun wirklich einer Unterschlebung sich schuldig machen, obgleich er nicht Theologe ist und deshalb auch nicht zu wissen scheint, dass bürgerliche Toleranz sehr wohl mit den „Grundanschauungen der Kirche“ (er meint wohl die „alleinseligmachende“, römisch-katholische Kirche) sich vereinen lässt. Damit erledigt sich auch seine Berufung auf „grosse Führer des katholischen Volkes“.

Wenn Hr. Dr. Laur dann darauf verweist, dass selbst die „katholisch-konservative Partei“ (katholisch bleibt sie also doch) ihren Namen in „schweizerische konservative Volkspartei“ umgewandelt hat und das in diesem Namenswechsel ihm sich kundgebende Programm als Anlass und Vorbild nimmt, um eigene Bauernparteien zu gründen, so werden jene, die diesem Namenswechsel einst begeistert zustimmten, über diese praktische Anwendung nun sehr wenig erbaut sein. — Hr. Dr. Laur spricht zum Schlusse von der Wegleitung des Gewissens durch „die Kirche“. Er ist sich als Nicht-Theologe wohl nicht bewusst, dass er damit einen durch und durch katholischen Grundsatz vertritt, dessen Leugnung das Wesen des Protestantismus ausmacht. Als „Theologe des Unbe-

wussten“ wird so Hr. Dr. Laur gar katholisch. Ich habe also allen Grund, mein „hartes Urteil“, wenn auch nicht über seine „gute Sache“, so doch über die „confessio Lauriana“ zu ändern. V. v. E.

Vaterländische Erziehung.

Ansprache der hochwst. schweiz. Bischöfe

an die
Gläubigen ihrer Diözesen
auf den
Eidgenössischen Bettag 1918.

(Fortsetzung.)

Die Bibel eine wahre Hochschule der Vaterlandsliebe.

Mit dem Erreichen des Vernunftgebrauches tritt das Kind in die Schule ein, und in der biblischen Geschichte erheben sich vor ihm edelste Vorbilder der Vaterlandsliebe. Christliche Lehrer und Lehrerinnen erzählen da ihren Schülern, wie der sterbende Patriarch Jakob ausdrücklich bei seinen Vätern im Lande Kanaan begraben sein wollte, und wie auch Joseph, der Vizekönig von Aegypten, verordnete, seine Gebeine sollten auf seinem Erbbesitze zu Sichem ruhen. Welch treuer Wohltäter seines Volkes war Moses, der das Volk Gottes aus der ägyptischen Knechtschaft zum Lande der Verheissung führte. Welch erhabener Regent war David, der das ganze Leben und alle Kräfte in den Dienst seines Volkes stellte. Dann die ehrwürdige Schar der Propheten, zumal Jeremias, der auf den Trümmern von Jerusalem in ergreifenden Klageliedern seines Volkes Unglück beweinte. Dann wieder Priester von der Seelengrösse eines Esdras; Kriegshelden, wie Zorobabel, die das Volk aus der Gefangenschaft heimführten, und dann Judas, der Machabäer, der, wie die Heilige Schrift sagt, „seinem Volke weithin Ruhm verschaffte, der einem Löwen gleich in seinen Taten und den Kampf Israels mit Freuden führte“ (I. Mach. 3, 2 ff.). Aber auch gottbegeisterte Frauen, wie Judith und Esther, treten auf, die ihr Leben einsetzten, um ihr Volk zu retten. Und im Neuen Testamente steht der Heiland Jesus Christus vor den Kindern, der, wenn seine Sendung auch der ganzen Menschheit galt, doch in erster Linie den „Kindern des Reiches“, seinen jüdischen Landsleuten den ganzen Reichtum seiner Erbarmung zuwandte, der aber anderseits nicht unterliess, durch das Gebot der allgemeinen Nächstenliebe und der Feindesliebe den einseitigen Nationalstolz der Juden zu verurteilen. Und dem Beispiele des göttlichen Meisters folgten in der treuen Liebe zum Vaterlande die Apostel, zumal Petrus, Paulus und Johannes. So begeistern im Unterrichte in der biblischen Geschichte die herrlichsten Patriotengestalten die bildsamen Herzen der Jugend zu vaterländischem Fühlen und Handeln.

Der Katechismus und die sittlichen Grundtugenden im Dienste Gottes und des Vaterlandes.

Im Katechismusunterrichte gibt die Behandlung des vierten göttlichen Gebotes dem Religionslehrer reichen Anlass, das richtige Verhalten gegen die weltliche Obrig-

keit zu schildern und zu fördern. Und der heilige Thomas von Aquin setzt in tiefgründiger Weise auseinander, wie sich die vier Grundtugenden zum Wohle und Gedeihen des Gemeinwesens betätigen sollen: die Klugheit z. B. dadurch, dass sie die persönlichen Tugenden in den Dienst der öffentlichen Wohlfahrt stellt; die Gerechtigkeit dadurch, dass sie die Steuern gewissenhaft entrichtet; der Starkmut dadurch, dass der Christ seine Wehrpflicht treu erfüllt, und die Mässigung dadurch, dass sie Genussucht, Luxus und geschlechtliche Ausschweifung meidet und Enthaltbarkeit, Zufriedenheit und Nüchternheit übt. Es soll an den Religionslehrern nicht fehlen, auf Grund der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehren die Jugend zu jenen Grundsätzen und Tugenden zu erziehen, welche den Stand des Vaterlandes heben und befestigen. Es möge aber auch das Vaterland sich bewusst bleiben, was religiös erzogene Bürger ihm sind, und es möge daher im eigenen Interesse den religiösen Unterricht fördern und schützen.

(Schluss folgt.)

Pastorelles.

Grippegefahr und Beichtväter.

Allerheiligen und Allerseelen nahen. Nebst Ostern für die Beichtväter die strengste Zeit. Viele, viele frische Gräber mahnen an die geistige Sorge für die Heimgegangenen und für's eigene Seelenheil. Reiche Gelegenheit zur Ablassgewinnung zieht zum Sakramentenempfang. Unter den Scharen sind auch Angesteckte und Rekonvaleszenten. Wir Beichtväter tun unsere Pflicht ohne Rücksicht auf die Gefahr, denn „ob wir leben oder sterben sind wir des Herrn.“ — Und doch müssen nach Gottes Willen auch die hygienischen Vorsichtsmassregeln angewendet werden. Wir kennen sie. Während des Sündenbekenntnisses können wir uns gut schützen. Mit dem Zuspruch beginnt die Gefahr. Da sollten die Gläubigen von der Pfarrgeistlichkeit allen Ernstes öffentlich aufmerksam gemacht werden, beim Zuspruch gegen die Rückwand zu schauen und das Ohr gegen das Gitter zu halten, nicht Mund und Nase, was fast immer geschieht und wobei der Beichtvater recht angehaucht und sogar angehustet wird. — Auch würde die Gefahr merklich vermindert, wenn das Gitter (wenigstens in dieser gefährlichen Zeit) mit dünnem Stoff, z. B. Mousseline nicht Tüll, verhängt würde, wie bei den Beichtstühlen in Frauenklöstern.

Stans.

P. D.

Predigtvorbereitung.

Seit dem Erscheinen des Dekretes Benedikt XV. „De praedicatoribus“ brachte die „K.-Z.“ so oft überaus praktische, segensreiche Anregungen diesbezüglich z. B. eine scheinbare Kleinigkeit: das laute Beten des Vaterunsers vor der Predigt. Hier ein Gebet vor der Predigt, das ich vor ca. 10 Jahren dem Evangelienbuch einer entlegenen Bergpfarrkirche entnommen und seither immer benützt. Der Pfarrer hatte es eigenhändig auf die vorderste Seite des Buches geschrieben.

Protestatio ante concionem.

1. Ich bekenne mich vor Gott ganz unwürdig sein hl. Wort zu verkünden, eingedenk der Worte des Psalmisten: „Peccatori autem dixit Dominus: Quare tu enarras justitias meas et assumis testamentum meum per os tuum?“

2. Alle meine Worte lege ich in das göttliche Herz Jesu, damit sie, dort gleichsam in Jesu Blut getaucht, in die Herzen der Zuhörer fallen und eindringen.

3. Ich stelle mich und meine Zuhörer in Marias mächtigen Schutz, damit Satan verhindert werde, störend einzuwirken.

Stans.

P. D.

St. Josephshaus in Wolhusen.

Da bei den hohen Kohlenpreisen es dem St. Josephshause nicht möglich ist, sich für den ganzen Winter mit genügend Brennmaterial zu versehen, wird dasselbe von Anfang November bis Anfang März geschlossen. Die für den Monat November bereits angekündigten Exerzitien werden also nicht mehr abgehalten. Die hochwürdigen Pfarrerherren werden gebeten, ihren Pfarrkindern von dieser Mitteilung in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.

Rezensionen.

A. Meyenberg. Für den Frieden auf dem Boden internationalen Vertrauens. — Luzern, Rähler u. Cie. 1918. —

Diese neueste Schrift des verehrten Redaktors der Kirchenzeitung verdankt ihren Ursprung seiner Uebersetzung von der Pflicht, mit allen verfügbaren Kräften mitzuarbeiten an der Hebung des internationalen Vertrauens, welches die Vorbedingung ist für die Beendigung des männermordenden Weltkrieges und die Herbeiführung eines dauerhaften Völkerfriedens. An zwei Artikel, von denen der eine im verflochtenen August im „Vaterland“, der andere im September in der „Kirchenzeitung“ erschienen ist, reiht der Verfasser Gedanken über die österreichische Friedensnote vom 14. Sept. und über völkerrechtliche Grundsätze, welche bei der Neugestaltung Europas nach dem Kriege zu beachten sind. Die Schrift bietet gleich den frühern Publikationen Meyenbergs, eine Fülle anregender Gedanken; Sie sucht besonders, wie schon das Motto an der Spitze besagt, die Hoffnung gross zu ziehen auf die Erreichung eines baldigen Friedens, trotz aller Hindernisse; sie möchte grosse Kreise, vorab in den neutralen Ländern, veranlassen im dem Sinne seiner Ausführungen auf diesen Frieden hinzuwirken. Den kriegführenden Mächten aber legt sie nahe, in heroischem Edelmut auf manches zu verzichten, was, wenn auch mit einer gewissen Berechtigung angestrebt, den Frieden hintanhaltend müsste. Die ausgesprochenen Grundsätze behalten auch in der neuesten Phase der Weltereignisse ihre volle Bedeutung und werden sie besonders auch für eine künftige Friedenskonferenz behaupten.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Chur. Hochw. Herrn Prälaten Gisler, dem hochverdienten Lehrer der Theologie, dem Apologeten, dem Schriftsteller, dem Führer des katholischen Volkes zum 50. Semester herzlichste Glückwünsche. D. R.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründe.

Die durch Wahl des hochw. Herrn E. Keller als Pfarrer in Mühlau vakant gewordene Pfarrhelferei in Baden, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 3000, nebst Teuerungszulage und eigener Wohnung. Bewerber wollen sich bis zum 15. Nov. nächsthin hier anmelden behufs Aufstellung der Liste ad normam Can. 1452.

Solothurn, den 21. Oktober 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Würenlingen Fr. 25, Rheinfelden 10, Sulz 62.70, Zug 300, Dättingen 40.50, Beinwil (Soloth.) 10, Basel (St. Jos.) 79.80, Riehen 41, Les Genevez 25, Courtemaiche 50.10, Künten 23, Zurzach 30, Neuendorf 15, Zeihen 5, Birsfelden 15, Oberwil (Aarg.) 17, Meltingen 10, Dagmersellen 40.
2. Für Kirchen in der Diaspora: Würenlingen Fr. 30, Birsfelden 15, Walchwil 30, Kleinwangen 35, Luthern 62.50, Bure 18.
3. Für das h. Land: Würenlingen Fr. 40, Rheinfelden 20, Metzleren 14.25, Kreuzlingen 5, Menzberg 12, Courtemaiche 34.25, Boncourt 60, Zurzach 35, Neuendorf 15, Günsberg 18.30, Welfenberg 16.
4. Für den Peterspfennig: Noirmont Fr. 5, Oltner Nachrichten 115, Würenlingen 40, Rheinfelden 10, Buix 60, Metzleren 15.90, Coeuve 40, Kreuzlingen 15, Menzberg 12, Döttingen 42.50, Basel (St. Jos.) 200, Les Genevez 26, Courtemaiche 38.85, Sissach 12, Bichelsee 30, Boncourt 132.20, Zurzach 30, Balsthal 63.45, Laufenburg 30, Neuendorf 20, Zofingen 25.10, Günsberg 23, Breitenbach 60, Meltingen 10, Bure 17.
5. Für die Sklavenmission: Würenlingen Fr. 45, Rheinfelden 10, Metzleren 12.50, Menzberg 10, Courtemaiche 33.10, Bichelsee 20, Boncourt 54.50, Zurzach 50, Neuendorf 20, Günsberg 17.25, Birsfelden 15, Welfenberg 20, Oberwil (Aarg.) 20, Bettwiesen 19.20.
6. Für das Seminar: Würenlingen Fr. 40, Metzleren 10.35, Menzberg 16, Kaiserstuhl 25, Courtemaiche 36.10, Zurzach 30, Neuendorf 20, Günsberg 18.75, Birsfelden 10, Oberwil (Aarg.) 16, Rodersdorf 6.85, Breitenbach 35, Meltingen 12.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 21. Oktober 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 47,782.10
Kt. Aargau: Sarmenstorf 254.20; Rohrdorf 105; Kaiser- augst: Gabe v. fricktal. Sigristenverein 15; Künten (dabei Gabe von 100) 300; Mühlau 33.20; Bünzen 170; Leibstadt 200; Baden 500; Niederwil 50; Schupfart 40	"	1,667.40
Kt. Appenzell I.-Rh.: Oberegg, Hauskollekte u. Ver- mächnisse 435; Schwende 160	"	595.—
Kt. Baselland: Münchenstein, Gabe v. H. J. Schmitt A.	"	20.—
Kt. Bern: Burgdorf 1. Rate	"	100.—
Kt. Freiburg: Riaz, Gabe von Hrn. Alfr. Grandjean	"	5.—
Kt. Glarus: Netstal, Opfer und Gaben	"	94.—
Kt. Luzern: Luzern a) Sammlung in der Jesuitenkirche 200; b) Gaben der ehrw. Spitalschwestern und HH. Kaplan 60; Sörenberg 32; Reussbühl, Opfer 84; Schongau 50	"	426.—
Kt. Nidwalden: Stans, Gabe von Ungenannt 400; Hergiswil, Nachtrag 15	"	415.—
Kt. Obwalden: Engelberg a) Kloster 150; b) Pfarrei 315	"	465.—
Kt. Schwyz: Arth à conto	"	112.—
Kt. Solothurn: Walterswil-Rothacker 56; Meltingen 15; Biberist 150; Winznau 74.75; Büren 15; Grenchen 300	"	610.75
Kt. St. Gallen: Wallenstadt, Opfer und Kollekte 140; Bütschwil a) Opfer 430, b) Einzelgaben (von Tr. Eberhard-Hardegger sel., Dietfurt 25, Jüngling Joh. Schönenberger sel., Aufeld 100, Tr. Ruckstuhl sel., Feld 20, Kilian Stillhart sel., Laufen 25, Kilian Strässle sel., Kengelbach 25, Wwe. Christ. Widmer sel., Saal 20, Jungfr. Kath. Winiger sel., Dorf 50, Jüngling Gebh. Bühler sel., Asyl 25) 290; St. Gallen - St. Othmar, Armenverein 65	"	925.—
Kt. Thurgau: Homburg, Hauskollekte	"	210.—
Kt. Uri: Hospenthal 1. Rate	"	180.—
Kt. Zug: Zug, Legat der Frau Wwe. Philomena Uttinger - Eberhard sel., Vorstadt 500; Oberägeri- Filiale Hauptsee a) Hauskollekte 136; b) Einzelgabe von Familie N. 50; c) Gabe von Geschwister N. 40	"	726.—
Kt. Zürich: Wetzikon 65; Rheinau 103; Affoltern a. Alb. 100; Zürich, St. Anton 600; Bauma 37	"	905.—
	Total	Fr. 55,238.25

b) Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 101,817.37
Kt. Thurgau: Gabe von Ungenannt in Homburg	"	1000.—
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt im Kt. Zug, mit Nutzniessungsvorbehalt	"	5000.—
	Total	Fr. 107,817.37

Zug, den 21. Oktober 1918.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Briefkasten.

Fortsetzungen der Nekrologe in nächster Nummer.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate * : 19 Cts.
 Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 "
 * Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Göller, Dr. E., Univ.-Prof. zu Freiburg i. Br. **Das Eherecht** im neuen kirchlichen Gesetzbuch. Mit einer Einführung in den Kodex. Kurz dargestellt. 2. verbesserte Aufl. gr. 8' (VIII u. 82 S.) M. 2.20
 Die Arbeit soll vor allem den Geistlichen als vorläufiges Hilfsmittel für die Seelsorge dienen. Sie behandelt erstmals — neben einer Uebersicht über Anlage und Inhalt des Gesetzbuches (§ 1-32) — das Eherecht, soweit die neuen Bestimmungen in Frage kommen, gesondert (§ 32 — 80).

Knecht, Dr. A., Univ.-Prof. in Strassburg. **Grundriss des Eherechts.** Bearbeitet auf Grund des Codex Iuris Canonici. 80 (VIII u. 208 S.) Kart. 3.40

Der bekannte Kirchenrechtslehrer legt einen besonders brauchbaren „Grundriss des Eherechts“ vor, in steter Beziehung auf den neuen Codex Iuris Canonici. Es ist ein vollständiges System des neuen Eherechts. Auch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind berücksichtigt, so dass Theologen, Juristen, Kleriker und Laien eine vorzügliche Führung finden.

Lehmkuhl, A., S. J., Questiones Praecipuae Morales novo iuri canonico adaptatae quas pro appendice Theologiae Moralis brevier collegit. 80 (VIII u. 96 S.) M. 1.60 (2. Aufl. im Druck.)

Durch die Veröffentlichung des neuen Codex Iuris Canonici werden namentlich auch Moralfragen in neuerliche Erörterung gezogen. Aus diesem Anlass hat Lehmkuhl, der weltbekannte Moralist, die dadurch bedingten Aenderungen und Ergänzungen seines grossen Werkes über die Moraltheologie in ein handliches Büchlein zusammengefasst.

Prümmer, D. M., O. Pr. Prof. in Univ. Friburgi Helv. **Brevis Conspectus Mutationum** quas in Theologia Morali introduxit novus Codex Iuris Canonici. Supplementum ad Manuale Theologiae Moralis. Editio altera, recognita et aucta. gr. 80 (II u. 20 S.) 60 Pf.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Sticker- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten

Standesgebetsbücher
 von P. Ambros Zacher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern Bahnhofstrasse 10

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier.

Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Schreibpapier in jeder Qualität bei Rüber & Cie.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
 Kirchenfahnen
 Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern.

OFFENE STELLEN

Gesunde, willige

Tochter

zur Stütze in grösseres Pfarrhaus gesucht. F M

STELLEN - GESUCHE

Eine treue und tüchtige

Haushälterin

deren geistlicher Herr gestorben ist, sucht wieder eine Stelle. Anmeldung an das Pfarramt Zug.

Zu verkaufen

ca. 25 Kirchenfenster

Höhe 8 m, Breite 1.10 m. Die Masse lassen sich kürzer, länger od. etwas schmaler anwenden. Dasselbst an ärmere Kirche event. zu verschenken

18 gotische Kapitäle

in Stück mit prachtvoller Bemalung und reicher Vergoldung. Sich zu wenden an Robert Rösli, Fildhauer, Wohlhusen (Kt. Luz.)

Kirchenbeleuchtung.

Vier eiserne, kunstreich gefertigte Ständer von ca. 2 1/2 m, Höhe, mit je 2 elektrischen Lampen; sehr passend für kleinere Kirche oder für einen Kirchenchor, sind billig

zu verkaufen.

Auskunft b. Pfarramt Ballwil (Luz.)

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel

P28Lz

Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik

Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten.

Franz Weiss, Städtpr.

Tiefer und Treuer

Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung

Ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben und zahlreiche bischöfliche Empfehlungen

1. Bd.: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit
2. „ Jesus unter uns
3. „ Kirche u. Kirchlichkeit
4. „ Verdemütigung u. Versöhnung in der Beicht
5. „ Belebung u. Beseligung in der Kommunion
6. „ Jesu Leiden und unser Leiden
7. „ Jesu Reichsverfassung
8. „ Jesu Reichsprogramm
9. „ Jesu Reichsgebet
10. „ Jesus und Maria
11. „ Jesus und Paulus
12. „ Jesus und ich

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Sichere und rasche Heilung von

Kropf

und dickem Hals durch uns. Kropfgeist. Vollkom. unschäd. Hilft auch in ältern u. hartn. Fällen. Sicherer Erfolg garantiert. 1/2 Flasche Fr. 2.50, 1 Flasche Fr. 4.— Prompte Zusendung durch die (P10U)

Jura-Apotheke Biel.

Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beidgiger Messweinflieferant.